

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 9 / Hutfilz

Vorlagen-Nr. 0936/2020-2025

Zur Sitzung

Rat der Stadt Niederkassel

28.09.2022

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Entlastung des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes der Stadt Niederkassel für das Geschäftsjahr 2021

Sachverhalt:

Gemäß § 4 c der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO) ist es die Aufgabe des Rates, über die Entlastung des Betriebsausschusses zu entscheiden. Diese Entscheidung steht nunmehr an.

Weiterhin regelt § 5 Abs. 5 S. 2 EigVO, dass der Betriebsausschuss die Betriebsleitung entlastet. Dies erfolgte in der Sitzung des Betriebsausschusses Abwasserwerkes am 06.09.2022. Die entsprechende Sitzungsvorlage ist zur Kenntnisnahme beigefügt (**Anlage**).

Damit liegen zugleich die Voraussetzungen vor, dass der Rat dem Betriebsausschuss die Entlastung erteilen kann. Sie steht unter dem Vorbehalt des uneingeschränkten Testates der Gemeindeprüfungsanstalt über den Jahresabschluss 2021.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel erteilt dem Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Niederkassel - vorbehaltlich des uneingeschränkten Testates der Gemeindeprüfungsanstalt über den Jahresabschluss 2021 - gemäß § 4 c EigVO die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021.